



**Niederschrift über die öffentliche  
17. Sitzung des Stadtrates**

**vom 16.03.2022**

**in der Aula der Zentralschule Dorf, Josef-Martin-Bauer-Str. 14**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Krage, Sven

Vertretung für Ersten Bürgermeister Grundner

**Stadträte**

Döllel, Renate

Drobilitzsch, Günther

Forstmaier, Gerald

Greimel, Martin

Hobl, Christian

Jell-Huber, Simone

Jung, Josef

Lanzinger, Barbara

Meister, Michaela

Müller-Ermann, Heiner

Oberhofer, Michael

Stimmer, Anton

Streibl, Susanne

Wagenlechner, Josef

Winkler, Johann

Zwirgmaier, Walter

**Abwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Grundner, Heinz

entschuldigt

**Stadträte**

Bachmaier, Martin	entschuldigt
Berger, Sabine	entschuldigt
Frank-Mayer, Ursula	entschuldigt
Hartl, Andreas	entschuldigt
Heilmeier, Martin	entschuldigt
Kamolz, Mirko	entschuldigt
Rudolf, Ludwig, Dr.	entschuldigt

**Tagesordnung:**

1. Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
2. Verabschiedung des Haushaltes 2022
3. Stellungnahme zur Antwort des Bundesministeriums f. Digitales u. Verkehr zur Plausibilitätsprüfung der Planungsalternative der Stadt Dorfen
4. Teilfortschreibung des LEP-Bayern, Stellungnahme der Stadt Dorfen
5. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbaufl. Freifeld PV-Anlagen bei Haidach, Unterschiltern u. Klachlhub; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeg. Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
6. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadtratsmitglied Müller-Ermann war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 1 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2022 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

StM Müller-Ermann war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Top 1      Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage</b>
---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Stadt Dorfen gemäß Anlage zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 2      Verabschiedung des Haushaltes 2022</b>
--

StM Müller-Ermann erscheint zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die der Niederschrift als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2022 mit den Anlagen Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt einschließlich Investitionsprogramm, Stellenpläne und Wirtschaftsplan des Altenwohn- und Pflegeheimes Marienstift rückwirkend zum 1.1.2022 zu erlassen.

Der Stadtrat beschließt ferner beiliegenden Finanzplanung für die Jahre 2022-2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 3      Stellungnahme zur Antwort des Bundesministeriums f. Digitales u. Verkehr zur Plausibilitätsprüfung der Planungsalternative der Stadt Dorfen</b>
---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine Stellungnahme zur Begutachtung der Planungsalternative Vieregg-Rössler durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bzw. durch das Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung abzugeben.

In der Stellungnahme sind folgende Punkte aufzunehmen:

- Hinweis auf den langwierigen Bearbeitungsprozess (erst ab 30.03.21) bzw. die späte Weitergabe des Gutachtens an die Stadt (liegt seit 28.10.21 beim BMDV).
- Nochmalige Anforderung von allen relevanten Unterlagen, wie Berechnungen, Stellungnahmen, Fachgutachten usw. die zu den Ergebnissen des vorliegenden Gutachtens geführt haben. So sind z. B. auf Seite 7/30 zwei Stellungnahmen erwähnt (von Prof. Keuser und Prof. Boley). Diese Unterlagen sind erforderlich, um das vorliegende Gutachten in seiner Gänze verstehen, bewerten und beurteilen zu können.
- Offensichtlich falsche Grundlagen, die zur Erstellung des Gutachtens geführt haben (z. B. Grunderwerbskosten).
- Widersprüchliche Aussagen (Bsp.: VR-Variante ist nicht plausibel – nicht ausgeschlossen, dass umsetzbar; bei 5.12 Kostengleichheit festgestellt aber gleichzeitig VR-Variante als teurer vermerkt).
- Forderung nach einem Planungsstopp der DB-Variante bis alle von der Stadt angeforderten Unterlagen vorliegen und bewertet werden konnten.
- Grundsätzliche Bereitschaft der Weiterführung der Gespräche mit der DB Netz bezüglich der DB Variante.
- Hinweis auf die vom Petitionsausschuss des Bundestages 2017 erhobene Forderung auf die Vorlage einer Machbarkeitsstudie durch die Stadt Dorfen, die jedoch keine Forderung nach Vorlage einer vertieften Planung beinhaltet.
- Die bei Punkt 5.2 genannten freiwerdenden Flächen der DB Netz wurden mit 0,00 EURO angesetzt. Es sind hier die freiwerdenden Flächen ebenso wie die Grundstückskosten bei Punkt 5.1 zu bepreisen.
- Bei Punkt 5.4 Tiefbau sind noch die Massen zu ermitteln und darzulegen.

Für die Ausformulierung der Stellungnahme wird folgender Ablauf beschlossen:

- Beschluss über die in der Stellungnahme aufzuführenden Punkte
- Erstellung des Textes durch die Stadtverwaltung
- Zuleitung des Entwurfs der Stellungnahme an die Arbeitsgruppe Bahn zur Abstimmung
- Versand der abgestimmten Stellungnahme an das BMDV

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

**Top 4 Teilfortschreibung des LEP-Bayern, Stellungnahme der Stadt Dorfen**
**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, folgende Stellungnahme im Rahmen der LEP Teilfortschreibung abzugeben:

1. Punkt 4.5.1 Verkehrsflughafen München „(Z) Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu

- errichten.“ mit der zugehörigen Begründung ist in das Teilfortschreibungsverfahren des LEP aufzunehmen und im Rahmen der Teilfortschreibung aus dem LEP zu streichen
2. Punkt 4.5.1 Verkehrsflughafen München „(Z) Die für die weitere Entwicklung der Verkehrsflughafens München erforderliche Fläche ist als Vorranggebiet Flughafenentwicklung festgelegt. Dieses ist im Anhang 6 dargestellt.“ mit der zugehörigen Begründung ist in das Teilfortschreibungsverfahren des LEP aufzunehmen und im Rahmen der Teilfortschreibung aus dem LEP zu streichen. Im Umfeld des Flughafens wurden und werden Nutzungen ermöglicht, die sich negativ auf das Umfeld auswirken. Sogenannte Non-Aviation-Bereiche, die nicht direkt mit dem Flugverkehr in Verbindung stehen, sind, je nach Ihrer Nutzungsausrichtung, geeignet gewerbliche und kulturelle Einrichtungen im Umland zu beeinträchtigen bzw. zu schädigen. Ein Ausbau dieser Non-Aviation-Bereiche ist zu unterlassen.
  3. Punkt 4.5.4 Sonderflughafen Oberpfaffenhofen „(Z) Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ist in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen zu sichern. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, ist nicht zuzulassen.“ mit Begründung ist in das Teilfortschreibungsverfahren des LEP aufzunehmen und im Rahmen der Teilfortschreibung des LEP zu ändern. Der Sonderflughafen ist ebenso für zusätzliche Verkehre, die der Aufnahme von Flugverkehr eines Verkehrsflughafens dienen zu öffnen. Der Ausschluss der Entwicklung in Richtung eines Verkehrsflughafens ist aus dem LEP zu streichen. Die dadurch ermöglichte Aufnahme von ziviler Luftfahrt ist geeignet den Verkehrsflughafen München zu entlasten und eine evtl. Erforderlichkeit einer dritten Start- und Landebahn auszuschließen.
  4. Punkt 3 Siedlungsstruktur. Die hier in verschiedenen Unterpunkten genannten Gesichtspunkte einer grundsätzlich befürworteten flächensparenden Siedlungsentwicklung ist hinsichtlich der in Abhängigkeit der örtlichen Situation und Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen zu individualisieren. So ist beispielsweise den in einer Kommune befindlichen Siedlungsschwerpunkten (z. B. ehemalige selbständige eingemeindete Kommunen) die Möglichkeit zu einer weiteren nachhaltigen Entwicklung zu eröffnen. Dies soll mit einer entsprechenden zusätzlichen Formulierung im LEP erfolgen. Alternativ könnte ein Passus eingefügt werden, um mit Verweis auf den entsprechenden Regionalplan, in diesem entsprechende Regelungen zur Entwicklung zu formulieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 5</b>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauf. Freifeld PV-Anlagen bei Haidach, Unterschiltern u. Klachlhub; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeg. Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss</b>
--------------	--

### **Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Entsorger Fa. Knettenbrech u. Gurdulic

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
3. Landratsamt Erding – Wasserrecht
4. Landratsamt Erding – Bodenschutz
5. Landratsamt Erding - Abfallwirtschaft
6. Kreisbrandinspektion Erding

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern  
Die Stellungnahme vom 26.07.2021 bleibt vollumfänglich gültig.  
Die Anbauverbotszone ist in den Plänen dargestellt, die geplanten Photovoltaikanlagen befinden sich außerhalb der Bauverbotszone.  
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern hat keine Einwände.
2. Bayerischer Bauernverband  
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverband wird zur Kenntnis genommen.  
Mit Beschluss vom 08.09.2021 wurde die Einwendung abgewogen.
3. Landesamt für Denkmalpflege  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  
Es liegt aus der 2. Beteiligungsrunde keine Stellungnahme des BLfD zu den Baudenkmalern, sondern nur zu den Bodendenkmälern vor. Der Umweltbericht zum Bereich „Bei Haidach“ wird unter dem Schutzgut „Kultur-/Sachgüter“ folgendermaßen ergänzt.  
„Gemäß Information des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege weisen Oberflächenfunde auf der Nachbarfläche bzw. Grabungsergebnisse beim Autobahnbau auf bislang nicht bekannte Bodendenkmäler aus der Vor- und Frühgeschichte in der Nähe hin. Weitere Bodendenkmäler in diesen Plangebietes werden daher vermutet. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.“
4. Bayernwerk Netz GmbH

Die 110-kV-Leitung im Bereich „Bei Unterschiltern“ ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere und konkretere Ausführungen enthält der Bebauungsplan.

5. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Zu „Bei Haidach“

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Bei Unterschiltern“

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu „Bei Klachlhub“

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dahingehend abgewogen, dass die Regierung von Oberbayern im Zuge der erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festgestellt hat, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen steht.

6. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dahingehend abgewogen, dass die Regierung von Oberbayern im Zuge der erstmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festgestellt hat, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen steht.

7. Landesbund für Vogelschutz, Ortsgruppe Dorfen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II. Private Stellungnahmen:

Einwendungen betreffend Fläche bei Klachlhub:

8. 1.Einwender:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Konkrete Ausführungen insbesondere zur Blendwirkung sind im Bebauungsplan darzulegen.

Die konkreten Auswirkungen bzgl. der Lebens- und Wohnqualität werden im Bebauungsplan geprüft.

Die Nutzung von regenerativen Energien soll gefördert werden. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der benachbarten Grundstücke.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist eine Ortsanbindung bzw. eine Fokussierung auf bahn- bzw. autobahnbegleitende Flächen nicht mehr zwingend verankert. Auch aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden ist nicht zu erkennen, dass gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Einwand der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird mit dem Bebauungsplan, insbesondere der Grünordnung Rechnung getragen.

2.Einwenderin:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist eine Ortsanbindung bzw. eine Fokussierung auf bahn- bzw. autobahnbegleitende Flächen nicht mehr zwingend verankert. Auch aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden ist nicht zu erkennen, dass gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Einwand der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird mit dem Bebauungsplan, insbesondere der Grünordnung Rechnung getragen.

Der Einwand des Verlusts von Acker- bzw. Grünflächen wird dahingehend bewertet, dass in der Abwägung des Verlusts an Ackerflächen und der Errichtung von PV-Anlagen der Erzeugung regenerativer Energien der Vorzug gegeben wird. Eine extensive Grünlandnutzung trägt zu diesem Abwägungsergebnis bei.

Konkrete Ausführungen insbesondere zur Blendwirkung sind im Bebauungsplan darzulegen.

Die Nutzung von regenerativen Energien soll gefördert werden. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der benachbarten Grundstücke.

Die konkreten Auswirkungen bzgl. der Lebens- und Wohnqualität werden im Bebauungsplan geprüft.

### 3. Einwenderin:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Einwand der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird mit dem Bebauungsplan, insbesondere der Grünordnung Rechnung getragen.

Der Artenschutz wird im Umweltbericht des Bebauungsplans erörtert. Eine Einwendung dahingehend wurde von den beteiligten Fachbehörden nicht getroffen.

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern ist eine Ortsanbindung bzw. eine Fokussierung auf bahn- bzw. autobahnbegleitende Flächen nicht mehr zwingend verankert. Auch aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden ist nicht zu erkennen, dass gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

b) Der Stadtrat beschließt, für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen Freifeld PV-Anlagen bei Haidach, Unterschiltern u. Klachlhub den Feststellungsbeschluss zu fassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	3

<b>Top 6      Anfragen und Bekanntgaben</b>
---

Der Vorsitzende weist auf Aktionen von Dorfener Bürgerinnen und Bürgern hin, die Hilfsgüter und Spenden für die Ukraine sammeln.

Es liegen keine Anfrage vor.

Sven Krage  
Vorsitzender

Maria Bauer  
Schriftführerin TOP 2

Anita Feckl  
Schriftführerin TOP 1

Franz Wandinger  
Schriftführer

Sven Krage  
Vorsitzende/r

Schriefführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

21:10